

Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorstefern

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) am 14. März 2021 in die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

Herr Peter Schilling

ist aufgrund seiner Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Kriftel mit Wirkung vom 18. Dezember 2025 aus der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Kriftel ausgeschieden.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Die beiden auf Herrn Schilling folgenden Bewerber/innen des Wahlvorschlags der CDU haben das Mandat nicht angenommen bzw. sind nicht mehr wählbar. Somit rückt als nächster Bewerber des Wahlvorschlags der CDU

Herr Oliver Regeniter

nach.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiter der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

65830 Kriftel, 6. Februar 2026

Der Wahlleiter der Ge-
meinde Kriftel

Sven Sander